



## Niederschrift

### über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Schönberg (SCHÖN/HA/06/2018) vom 06.12.2018

#### Anwesend:

##### Vorsitzende/r

Herr Wolfgang Mainz

##### Mitglieder

Herr Jürgen Cordts

Herr Felix Franke

Frau Kathrin Heintz

Frau Christine Nebendahl

Herr Klaus Stelck

Frau Kerstin Thomsen

##### Bürgermeister/in

Herr Peter A. Kokocinski

##### Gäste

Herr Bernd Carstensen

Herr Peter Ehlers

Herr Stefan Hirt

Herr Harald Tibus

Frau Siegrid Tibus

##### Protokollführer/in

Frau Angela Grulich

#### Abwesend:

##### Mitglieder

Herr Sven-Eric Asbahr

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 19:50 Uhr  
Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,  
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

#### Tagesordnung:

Vorlagennummer:

#### - öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.11.2018 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Schönberg SCHÖN/BV/233/2018/1
7. Bekanntgaben und Anfragen

### **- öffentliche Sitzung -**

#### **TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende, Herr Mainz, eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Mitgliedern gegeben ist.

#### **TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)**

Änderung oder Ergänzungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

#### **TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte**

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnungspunkte 8-11 nicht-öffentlich zu beraten.

#### **TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

#### **TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.11.2018 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Einwendungen gegen die vorgenannte Niederschrift werden nicht vorgetragen. Beschlüsse im nicht-öffentlichen Sitzungsteil wurden nicht gefasst.

**TO-Punkt 6:           Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an  
Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Schön-  
berg  
Vorlage: SCHÖN/BV/233/2018/1**

Herr Mainz führt in den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf die Vorberatungen. Herr Bürgermeister Kokocinski ergänzt die Ausführungen.

Es schließt sich eine Diskussion über die Satzungsinhalte an. Der Haupt und Finanzausschuss fasst insbesondere veranlasst durch Wortbeiträge von Herrn Stelck und Herrn Franke im Vergleich zum Ursprungsentwurf folgenden

**Beschluss:** Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Entwurf der „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Schönberg“ in der Fassung der Verwaltungsvorlage SCHÖN/BV/233/2018/1 mit der Maßgabe zu beschließen, dass im Vergleich zum Ursprungsentwurf § 7 folgende Fassung erhalten soll:

**„§ 7**

**Erlaubnisfreie Sondernutzungen**

(1) Folgende Sondernutzungen sind erlaubnisfrei:

1. Sonnendächer (Markisen), soweit diese mit beweglichen Ein- und Ausziehvorrichtungen versehen sind,
2. Hinweisschilder auf öffentliche Gebäude und Gottesdienste,
3. Wartehallen und ähnliche Einrichtungen für den Linienverkehr,
4. Werbeanlagen von politischen Parteien und Wählergruppen, sofern sie nicht in den Luftraum von Fahrbahnen hineinragen,
5. Lagerung von Kohle, Holz- und Baumaterial auf den Gehwegen, sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht und der Verkehr nicht wesentlich behindert wird,
6. Warenauslagen in Fußgängerzonen und überwiegend dem Fußgängerverkehr vorbehaltenen Straßen, Wegen und Plätzen, soweit sie nicht mehr als 80 cm in den Straßenraum hineinragen und den öffentlichen Verkehr nicht behindern.
7. In Fußgängerzonen dürfen Werbeanlagen nicht an Lichtmasten befestigt werden.“

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Herr Mainz bittet die Verwaltung bis zur Sitzung der Gemeindevertretung um Prüfung der Änderungsvorschläge und Einarbeitung in den Satzungstext.

**TO-Punkt 7: Bekanntgaben und Anfragen**

Bekanntgaben und Anfragen liegen nicht vor.

Gez.  
Wolfgang Mainz  
Ausschussvorsitzender

Gez.  
Angela Grulich  
Protokollführerin

Gesehen:  
Gez.  
Peter A. Kokocinski  
Bürgermeister

Gesehen:  
Gez.  
Sönke Körber  
Amtdirektor